

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Markt“, Gemarkung Marktredwitz;

1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 beschlossen, den in Kraft getretenen einfachen Bebauungsplan „Markt“, Gemarkung Marktredwitz, vom 30.09.2005 in dem im beiliegenden Lageplan vom 15.01.2024 gekennzeichneten Geltungsbereich zu ändern. Für den gekennzeichneten Bereich soll ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines „Urbanen Gebietes“ gemäß § 6a der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt werden (bisherige Darstellung: „Mischgebiet (MI)“).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Markt“, Gemarkung Marktredwitz, wird auf den Lageplan vom 15.01.2024 hingewiesen.

Marktredwitz, 31.01.2024
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister